

Richter spricht Blockierer frei

Protest vor US-Hauptquartier durch Demonstrationsfreiheit gedeckt

Von unserem Korrespondenten Peter Henkel

STUTT GART, 3. August. Mit einem Freispruch endete der erste in einer Welle von Strafprozessen vor dem Stuttgarter Amtsgericht, in denen es um die Sitzblockade vor dem Hauptquartier für die in Europa stationierten US-Streitkräfte (Eucom) in Stuttgart-Vaihingen vom 12. Dezember des vergangenen Jahres geht. Damals hatten Mitglieder süddeutscher Friedensinitiativen aus Anlaß des dritten Jahrestages des NATO-Doppelbeschlusses vor dem Hauptquartier demonstriert.

Die Staatsanwaltschaft hatte bereits gegen einen Teil der fast 300 Demonstranten, unter denen sich auch drei baden-württembergische Landtagsabgeordnete befanden, Strafbefehle wegen gemeinschaftlicher Nötigung beantragt. Das Amtsgericht lehnte die Ausstellung der Strafbefehle jedoch ab und führt nun reguläre Prozesse in jedem einzelnen Fall durch.

In einer ausführlichen Urteilsbegründung kam Amtsrichter Reiner Wolf zu dem Ergebnis, die im Nötigungsparagrafen geforderte Verwerflichkeit sei bei

dieser Aktion nicht festzustellen gewesen. Die nur kurzfristige Straßensperre — die Demonstranten hatten die Zufahrtsstraße jeweils zu Beginn einer Stunde für nur zwölf Minuten blockiert — stelle nur eine geringe Behinderung des Rechts auf Fortbewegung für Dritte dar, die hingenommen werden könne. Ihr gegenüber stehe nämlich das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit. Es sei auch legitim, „effizient zu demonstrieren“, sagte der Richter.

Es gebe keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß etwa eine Lahmlegung des Verkehrs beabsichtigt gewesen sei. Das Ziel der Demonstranten sei von allgemeinem staatspolitischem Interesse, ihr Anliegen sei von überragender Bedeutung und betreffe das ganze Volk. Die Wahl von Ort und Zeitpunkt der im übrigen schon Wochen zuvor angekündigten Demonstration sei ebenso angemessen gewesen wie der Adressat, die US-Streitkräfte, sagte der Richter. Unfriedlich sei die Aktion, bei der es keinerlei Zwischenfälle gab und alle Teilnehmer freiwillig zur Personalienfest-

stellung mitgingen oder sich wegtragen ließen, in keinem Sinne gewesen.

Einer Gesellschaftsordnung wie der unseren stehe es schlecht an, erklärte der Richter schließlich, auf solche Demonstranten mit Strafbefehlen Druck auszuüben. Die Gefahr eines atomaren Erstschlags oder schwerwiegender Unfälle sei schließlich nicht von der Hand zu weisen und müsse mitberücksichtigt werden.

Der Staatsanwalt hatte für den Angeklagten, einen 38jährigen Diplom-Psychologen aus Stuttgart, in diesem ersten Verfahren zehn Tagessätze zu je 80 Mark verlangt.

(Siehe auch Seite 3)

FR 4.8.83 S. 1

Bitte um Diskretion mißachtet

Ärger wegen Engelhards Bekanntgabe eines BVG-Entscheids

Von unserer Mitarbeiterin Ursula Knapp

FR 4.8.83 S. 3

KARLSRUHE, 3. August. Verärgert über das Bonner Justizministerium herrscht offenbar im Karlsruher Bundesverfassungsgericht. Justizminister Hans Engelhard hatte am vergangenen Freitag in Bonn eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Frage der ABC-Waffen (atomare, biologische, chemische) und Reaktenstationierung bekanntgegeben. Der Dreierausschuß des Gerichts hatte die Klage eines Bürgers als unzulässig abgelehnt (FR vom 30. Juli). Dieser Beschluß war in Karlsruhe nicht veröffentlicht worden, da — so ein Sprecher des Zweiten Senats — die Klage lediglich wegen mangelnder Begründung abgewiesen werden mußte. „Es handelt sich hier nicht um einen

Pilotbeschuß“ (richtungweisenden Beschluß), betonte der Sprecher unter Hinweis auf die noch anhängigen Klagen gegen die Raketenstationierung.

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) habe seinen Beschluß dem Bonner Justizministerium nur auf Anfrage zur Kenntnis gebracht und um Nichtveröffentlichung gebeten. Daß Engelhard den Beschluß am Freitag in Bonn bekanntgab, sei gegen den Willen des Gerichts geschehen. Justizminister Engelhard hatte auf der Pressekonferenz die Zuständigkeit der Gerichte in Fragen der Raketenstationierung in Frage gestellt. Wörtlich sagte er: „Politische Fragen müssen auch von der Politik entschieden werden.“ (Siehe auch Seite 3)

Kein Pilotbeschuß

FR 4.8.83 S. 7

Die Bundesverfassungsrichter haben allen Grund, über den Bundesjustizminister verärgert zu sein. Der Freidemokrat Hans Engelhard hat sich nämlich ein ganz miserables Täuschungsmanöver geleistet, als sein Haus die Meldung in die Welt setzte, in Karlsruhe sei die Verfassungsbeschwerde eines Bürgers gegen die Duldung von ABC-Waffen im Bundesgebiet und die mögliche Stationierung neuer US-Atomraketen vom Dreier-Ausschuß des Gerichts abgebilligt worden. Wider besseres Wissen — anders kann man es nicht sagen — wurde der Eindruck erweckt, als ob die Gralshüter der Verfassung bereits grundsätzlich „in der Sache“ entschieden hätten.

D/R/S

Aber genau dieses ist nicht geschehen; abgewiesen wurde vielmehr wegen „mangelnder Substantiierung“. Der Sprecher des Zweiten Senats hat ausdrücklich darauf verwiesen, daß es sich hier nicht um einen „Pilotenbeschluß“ handelt. In Karlsruhe war man aber offensichtlich der Meinung, der Bonner Justizminister habe mit seiner Nachrichtenpolitik genau diesen Eindruck erwecken wollen. Und warum das alles? Weil der FDP-Minister eine abschreckende Schockwirkung erreichen wollte; es sollte hintenherum die Parole ausgegeben werden: Liebe Bürger, der Weg nach Karlsruhe bringt nichts.

Früher gehörten FDP-Justizminister zum hochgeschätzten Vorzeigebestand; davon ist nichts mehr übriggeblieben.

drz